



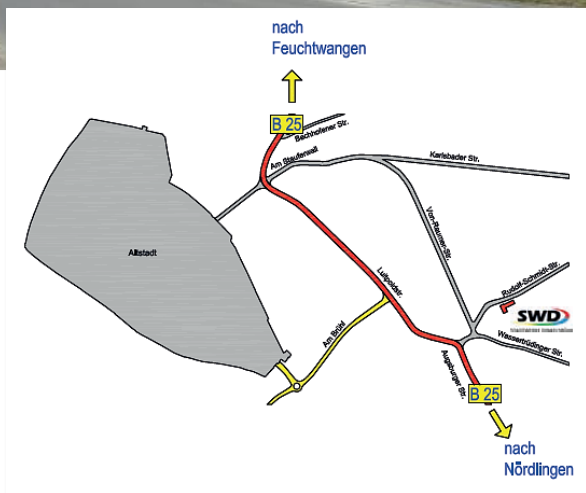
Bauherren – Information

Für Architekten, Bauträger
und Bauherren

Mit Energie in die Zukunft!

Strom | Wasser | Gas | Wärme | Bäder | ÖPNV

Stadtwerke Dinkelsbühl- Ihr regionaler Energieversorger



Anschrift:

Stadtwerke Dinkelsbühl
Rudolf-Schmidt-Straße 7
D-91550 Dinkelsbühl

Telefon 0 9851 / 57 20 -0
E-Mail info@sw-dinkelsbuehl.de

www.sw-dinkelsbuehl.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr	

Die Schritte in Kurzfassung zum Strom-, Gas-, (Wärme) und Wasserhausanschluss Ihres Gebäudes

1. Anmeldung

Über unser Netzportal oder mit dem Formular „**Anfrage für Netzanschluss** (Strom, Gas, Wasser, Wärme)“, beantragen Sie den Hausanschluss. Ein Fernwärme-Anschluss ist nur im Gaisfeld IV Bauabschnitt 2/3 verfügbar. Vollständig ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen, reichen Sie das Formular bei uns ein. Bei Unklarheiten befragen Sie Ihren Planer, Architekten oder Ihr Installationsunternehmen. Außerdem benötigen wir von Ihnen einen Lageplan im Maßstab 1:1000 und eine Zeichnung des Gebäudegrundrisses (Kellergrundriss) im Maßstab 1:100 mit Lage des HA-Raumes. In Bezug auf Ihre Angaben erstellen wir Ihnen dazu Angebote. Zusammen mit den Angeboten erhalten Sie Netzanschlussverträge für Strom, Wärme und Gas, die Sie unterzeichnet an uns zurücksenden.

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter Ergänzenden Bedingungen zu Gas und Fernwärme.

Die Anträge zum Anschluss an das Telekommunikationsnetz müssen zwingend an die Telekom **direkt** (Telefon 0800 330 1903) oder NetCom (0711 34034034).

2. Strom und Wasserversorgung während der Bauphase

Sollten Sie Wasser während der Rohbauerstellung benötigen, erhalten Sie von den Stadtwerken nach Beantragung (**Antrag Bauwasser**) einen Bauwasseranschluss. Ebenso müssen Sie Baustrom bei uns beantragen. Hierzu ist die Unterschrift von Ihrem Elektroinstallateur auf dem Formular „**Fertigmeldung Strom**“ nötig, da der Baustromverteiler vor Inbetriebnahme nach den gängigen Regeln und Normen zu prüfen ist. Die Versorgungsleitungen müssen vor Ausführungstermin bauseits freigelegt werden (siehe Pkt. 3). Es werden 4 Arbeitstage im Vorlauf benötigt.

Einen Baustromverteiler erhalten Sie von Ihrem Elektroinstallateur oder Bauunternehmer.

3. Leitungseinweisung

Vor Freilegung der Versorgungsleitungen und Schachtung des Leitungsgrabens ist bei den Stadtwerken eine Einweisung über die Lage der Versorgungsleitungen Gas, Strom, Wärme und Wasser schriftlich über planauskunft@sw-dinkelsbuehl.de einzuholen. Die Einweisung für Telekomleitungen erhalten Sie von der Telekom bzw. Vodafone direkt. Diese ist kostenfrei und zu Ihrer Sicherheit.

Da die Versorgungsleitungen unter Druck bzw. unter Spannung stehen, sind bei Beschädigung die Stadtwerke Dinkelsbühl unverzüglich zu informieren (Siehe auch Versorgungsgebiet).

4. Auftrag

Voraussetzung für den Montagebeginn ist die Vollständigkeit aller benötigten Unterlagen sowie die Auftragserteilung an die Telekom (0800 330 1903) oder Netcom (0711 34034034). Es ist darauf zu achten, dass sich im Verlegungsbereich keine Baumaterialien oder ähnliche Gegenstände befinden. Notwendige Verputzarbeiten müssen vor Montagebeginn erledigt werden. Um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten, ist ein gemeinsamer Termin mit allen Versorgungsträgern zu koordinieren. Grabarbeiten müssen von den Bauherren selbst beauftragt werden. Von SWD wird kein Tiefbau auf privaten Grund durchgeführt. Der Leitungsgraben muss am Vorabend fertig gestellt sein. **Vor Inbetriebnahme der Fernwärme hat die Fertigstellung der Elektroinstallation sowie die Installation des Glasfaseranschlusses zu erfolgen.**

Die einzelnen Schritte zu den Hausanschlüssen (bis zu 4 Wohneinheiten) von Strom, Wasser, (Wärme) und Gas sowie Ihres Telekommunikationsanschlusses

5. Herstellung des Hausanschlusses

Sind alle Bedingungen für den Montagebeginn erfüllt, werden zum vereinbarten Termin die Anschlussleitungen ins Haus geführt. Das Stromkabel endet mit dem Hausanschlusskasten im Haus. Der Baustromverteiler kann auf Wunsch wieder angeschlossen werden. Die Gasleitung endet am Gasabsperrhahn. Die Wasserleitung endet am Ausgangsventil der Wasserzähleranlage. Dort wird nun der Bauwasserhahn montiert. Hier benötigen wir 10 Arbeitstage im Vorlauf.

6. Hausinnenleitungen

Nach Montage des Hausanschlusses kann Ihr eingetragener Elektro-, Gas- oder Wasserinstallateur die Strom-, Gas- oder Wasserleitungen im Inneren Ihres Gebäudes anbinden. Der Bauwasseranschluss darf nicht mit der Gebäudeinstallation verbunden werden.

7. Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung beantragt Ihr Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur mit der Fertigstellungsmeldung bei uns die Inbetriebnahme des Hausanschlusses und die Montage des Zählers.

Die Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation obliegt danach dem Installateur.

Wir haben für Sie die wichtigsten Hinweise bezüglich Ihres Strom-, Gas- oder Wasserhausanschlusses zusammengefasst. Eine Kostenaufstellung erhalten Sie auf schriftliche Anfrage, über unser Netzportal - <https://sw-dinkelsbuehl-netz.portal-stadtwerke.de>.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen in der Rudolf-Schmidt-Straße 7 in Dinkelsbühl direkt oder unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Das Team der Stadtwerke Dinkelsbühl hilft Ihnen gerne:

Leitungsauskunft	planauskunft@sw-dinkelsbuehl.de	
Hausanschlusskoordination	Frau Kaiser	Telefon (09851) 5720 - 25
Erdgas-/Wärmeversorgung	Herr Lanz	Telefon (09851) 5720 - 67
Stromversorgung	Herr Sindel	Telefon (09851) 5720 - 57
Stromversorgung	Herr Sperber	Telefon (09851) 5720 - 22
Wasserversorgung	Herr Dürr	Telefon (09851) 5720 - 28

Technische und bauliche Bedingungen

1. Definition

Ein Hausanschluss besteht aus einer Anschlussleitung und einem Anschluss.
Die Anschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich mit dem Anschluss des Gebäudes.

2. Anschlussleitungen

Die Anschlussleitungen sollen auf kürzestem Weg (rechtwinklig) die im öffentlichen Bereich angeordneten Versorgungsleitungen mit den jeweiligen Gebäuden verbinden.

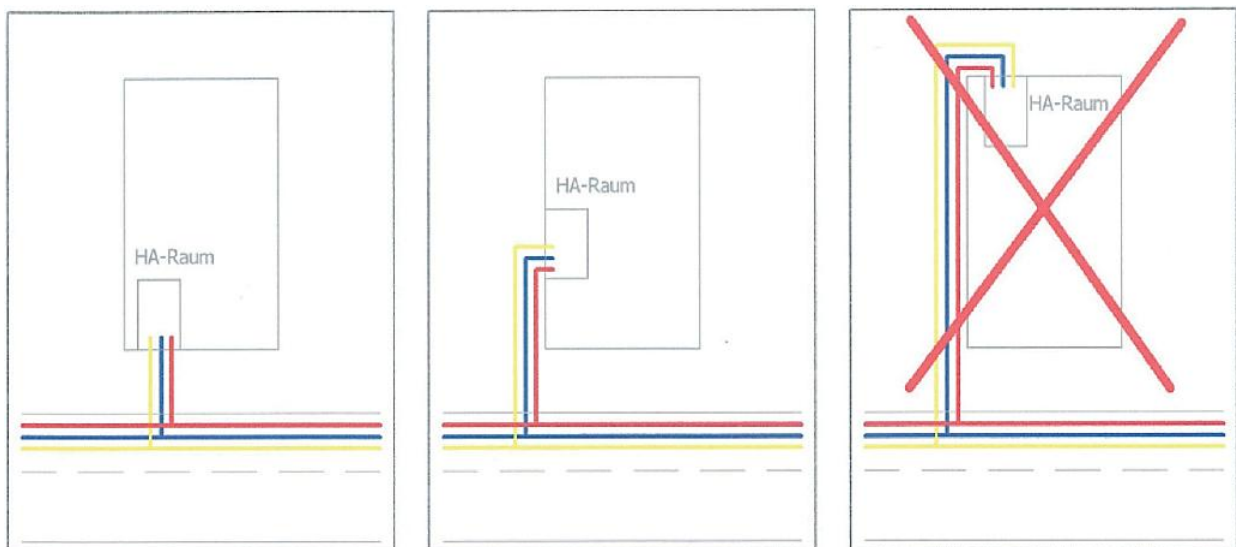
Eine Verlegung der Anschlussleitungen für Strom, Gas und Wasser erfolgt grundsätzlich in gleicher Trassenführung. Eine Überbauung der Trasse ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Anschlussleitungen muss im Hinblick auf Störungen jederzeit möglich sein. Eine Bepflanzung der Trasse mit größeren Gewächsen und Bäumen ist ebenfalls unzulässig.

Voraussetzung für den Beginn der Hausanschlussarbeiten ist der freie Zugang im Bereich der geplanten Trasse. Es dürfen sich keine Gerüste, Baumaterialien oder ähnliche Dinge im Bereich der geplanten Trasse befinden, welche die Arbeiten behindern könnten. Ebenfalls müssen vor Beginn der Arbeiten die Grenzpunkte des entsprechenden Grundstücks gut sichtbar sein.

Bei der Verlegung der Wärmeleitung muss ein Mindestabstand von 1 Meter zur Wasserleitung zwingend eingehalten werden.

Überlange und überbaute Hausanschlüsse:

Wenn ein Hausanschluss überbaut oder überlang ist, kann das Versorgungsunternehmen darauf bestehen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze ein geeigneter Zählerschacht oder ein Zählerschrank durch SWD angebracht wird.



Technische und bauliche Bedingungen

3. Anschlüsse

Bei Mehrfamilienhäusern, Büro-, Geschäfts- und gewerblichen Gebäuden sind gesonderte Anschlussräume gemäß DIN 18012 vorzusehen. Detailfragen dazu sind mit den Stadtwerken abzustimmen. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist die Ausweisung eines gesonderten Anschlussraumes nicht notwendig. Der Raum für die Anschlüsse muss trocken, belüftet, frostfrei und beleuchtbar sein. Er sollte grundsätzlich an der straßenseitigen Gebäudewand, in direkter Verbindung zu den Versorgungsleitungen angeordnet sein.

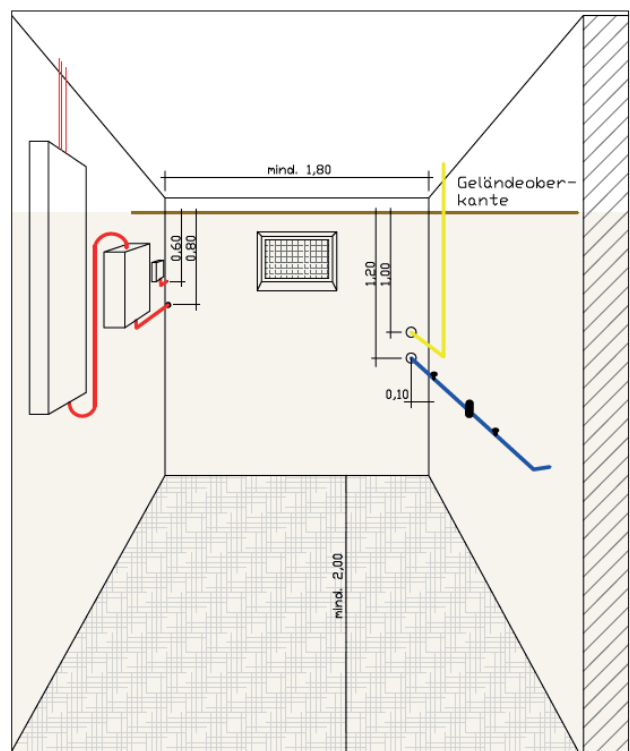
Hausanschlusswand

Die Hausanschlusswand ist eine Wand, die zur platzsparenden Befestigung von Leitungen Betriebseinrichtungen dient. Größe und Lage der Wand richten sich nach der Anzahl der vorgesehenen Sparten und der zu versorgenden Kunden sowie nach der Größe der Betriebseinrichtungen. Der Raum, in dem sich die Anschlusswand befindet, muss über allgemein zugängliche Räume (z. B. Treppenhaus, Kellergang) oder direkt von außen erreichbar sein. Des Weiteren muss die Anschlusswand in Verbindung mit einer Außenwand stehen.

Hausanschlusswand



Hausanschlussraum



Bauherren – Information für Architekten, Bauträger und Bauherren

Technische und bauliche Bedingungen

Hausanschlussraum

Es ist anzustreben, Hausanschlussleitungen im Raum, die der DIN 18012 „Hausanschlussräume, Planungsgrundlagen“ entsprechen, einzuführen. Bei Wasseranschlüssen mit Nennweiten > DN 50, bei Stromanschlüssen > 30 kW und bei Gasanschlüssen > 150 kW ist vor Baubeginn eine intensive Beratung zu empfehlen.

Der Hausanschlussraum soll an der Gebäudeaußenwand liegen und über allgemein zugängliche Räume, Treppen oder direkt von außen erreichbar sein. Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.

Hauseinführungen

Die Einführung der Hausanschlüsse kann mit separaten Gebäudeeinführungen oder mit Mehrsparten-Gebäudeeinführungen erfolgen.

Bei unterkellerten Gebäuden sind nur Kernbohrungen oder von den Stadtwerken gestellte Einführungen zulässig. Die Einführungen müssen bauseits zum Mauerwerk abgedichtet werden.

Ausnahme: Bei der Herstellung von wasserdichten Kellerwannen (weiße Wanne) hat sich der Architekt, Bauträger oder Bauherr vor Baubeginn mit den Stadtwerken in Verbindung zu setzen. Für nachträglich eingesetzte Einführungen übernehmen die Stadtwerke Dinkelsbühl keine Haftung.

Bei Gebäuden ohne Unterkellerung können Leerrohre für die Einführung der Anschlussleitungen entsprechend der Abbildung verlegt werden. Sollten die Leerrohre durch unsachgemäßen Einbau für eine Verlegung der Anschlussleitungen nicht geeignet sein, hat der Bauherr die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Der Bauherr hat nach Verlegung der Leitungen für den fachgerechten Verschluss der Leerrohre zu sorgen.

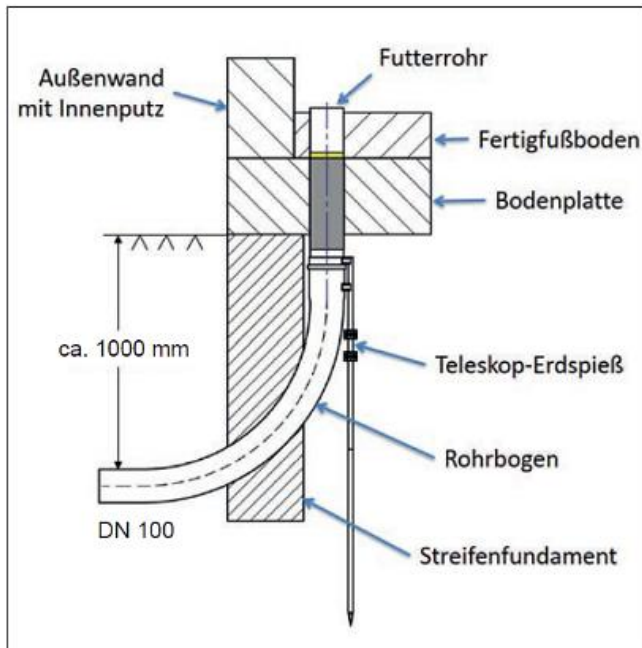
Für die Gasversorgung muss direkt vor dem Gebäude an der Außenwand ein Kopfloch erstellt werden und eine Unterbrechung des Schutzrohres vorhanden sein.

Wichtig für Sie:

Für Hauseinführung und Rohrverlegung in der Bodenplatte gelten exakte Bestimmungen und Normen. Z.B. dürfen Leerrohre unter der Bodenplatte nicht verlängert werden. Sie müssen ab der Gebäudeaußenkante bis in den Hausanschlussraum aus einem Rohr ohne Verbindungsmuffe bestehen. Bitte halten Sie diese strikt ein. Dann verlegen wir zeitsparend und kostengünstig die Hausanschlüsse für Sie.

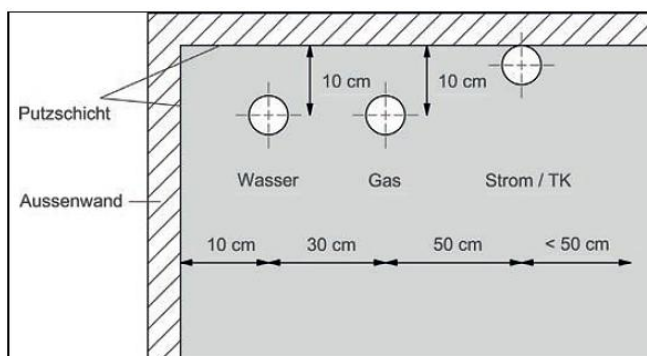
Bauherren – Information für Architekten, Bauträger und Bauherren

Technische und bauliche Bedingungen



Hausparteneinführung für:

- Kabel bis 4 x 70 mm²
- Gas bis DN 25
- Wasser bis DA 50 mm



Wichtig für Sie:

Einen Anschluss können wir nur erstellen, wenn die Hauseinführung den geltenden Normen entspricht. Nur geprüfte Hauseinführungssysteme verwenden!



Häufig verwendete **Kanalgrundrohre (KG-Rohre)** sind nicht zugelassen, da sie weder gas- noch druckwasserdicht sind.

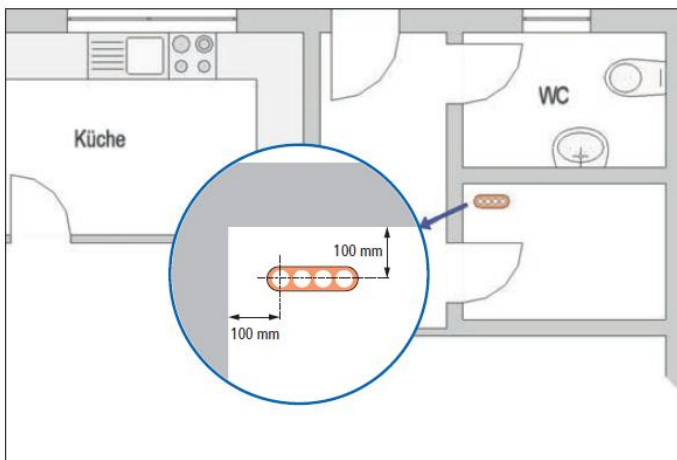
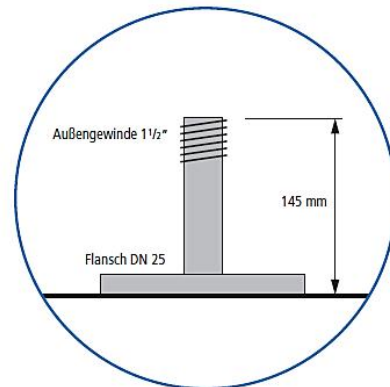
Bauherren – Information für Architekten, Bauträger und Bauherren

Technische und bauliche Bedingungen

Mehrspartenhauseinführung (Gebäude **ohne** Keller):



Skizze Passtück:



Hinweise:

Die Anträge zum Anschluss an das Telekommunikationsnetz müssen zwingend **direkt** an die Telekom (0800 330 1903) oder NetCom (0711 34034034).

Das Hausanschluss – Team der Stadtwerke Dinkelsbühl hilft Ihnen gerne:

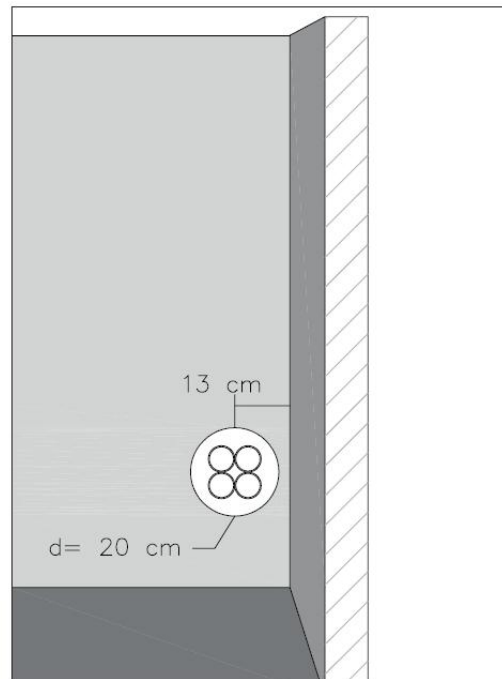
Leitungsauskunft	planauskunft@sw-dinkelsbuehl.de	
Hausanschlusskoordination	Frau Kaiser	Telefon (09851) 5720 - 25
Erdgas-/Wärmeversorgung	Herr Lanz	Telefon (09851) 5720 - 67
Stromversorgung	Herr Sindel	Telefon (09851) 5720 - 57
Stromversorgung	Herr Sperber	Telefon (09851) 5720 - 22
Wasserversorgung	Herr Dürr	Telefon (09851) 5720 - 28

Bauherren – Information für Architekten, Bauträger und Bauherren

Technische und bauliche Bedingungen

Durch sogenannte Mehrsparten–Hauseinführungen (MSHE) werden in der Regel Gas – Wasser – Strom – und Telekommunikations-Hausanschlüsse mit Hilfe einer Baugruppe in das Gebäude eingeführt. Der Einbau kann in einem von den Stadtwerken gestellten Futterrohr oder einer Kernbohrung erfolgen.

Mehrspartenhauseinführung (Gebäude mit Keller)



Das Hausanschluss – Team der Stadtwerke Dinkelsbühl hilft Ihnen gerne:

Leitungsauskunft	planauskunft@sw-dinkelsbuehl.de	
Hausanschlusskoordination	Frau Kaiser	Telefon (09851) 5720 - 25
Erdgas-/Wärmeversorgung	Herr Lanz	Telefon (09851) 5720 - 67
Stromversorgung	Herr Sindel	Telefon (09851) 5720 - 57
Stromversorgung	Herr Sperber	Telefon (09851) 5720 - 22
Wasserversorgung	Herr Dürr	Telefon (09851) 5720 - 28

Bauherren – Information

für Architekten, Bauträger und Bauherren



Checkliste

Mit uns sind Sie bestens vorbereitet. **Bauen Sie ruhig auf uns!**

Was habe ich als Bauherr zu tun?

	Datum	erledigt
Anfrage für Netzanschluss (mind. 10 Wochen vor Baubeginn) incl. Lageplan, Gebäudegrundriss mit Anschlussraum	_____	<input type="checkbox"/>
Angebote eingeholt	_____	<input type="checkbox"/>
Auftragserteilung für Hausanschlüsse (mind. 6 Wochen vor Baubeginn)	_____	<input type="checkbox"/>
Stromanschluss für die Bauphase	_____	<input type="checkbox"/>
Wasseranschluss für die Bauphase	_____	<input type="checkbox"/>
Festlegung des Hausanschlussraums (Hauseinführungspunkt und Zählerplatz mit den Stadtwerken abstimmen!)	_____	<input type="checkbox"/>
Stromantrag (ausgefüllt durch Elektrofachbetrieb) an die Stadtwerke geschickt oder abgegeben	_____	<input type="checkbox"/>
ggf. PV Anlage beantragen	_____	<input type="checkbox"/>
Gasantrag (ausgefüllt durch Gasinstallationsfirma) an die Stadtwerke geschickt oder abgegeben	_____	<input type="checkbox"/>
Wasserantrag (ausgefüllt durch Wasserinstallationsfirma) an die Stadtwerke geschickt oder abgegeben	_____	<input type="checkbox"/>
Antrag zum Anschluß an das Telekommunikationsnetz bei der Telekom (0800 330 1903) oder NetCom (0711 34034034) direkt beantragt	_____	<input type="checkbox"/>

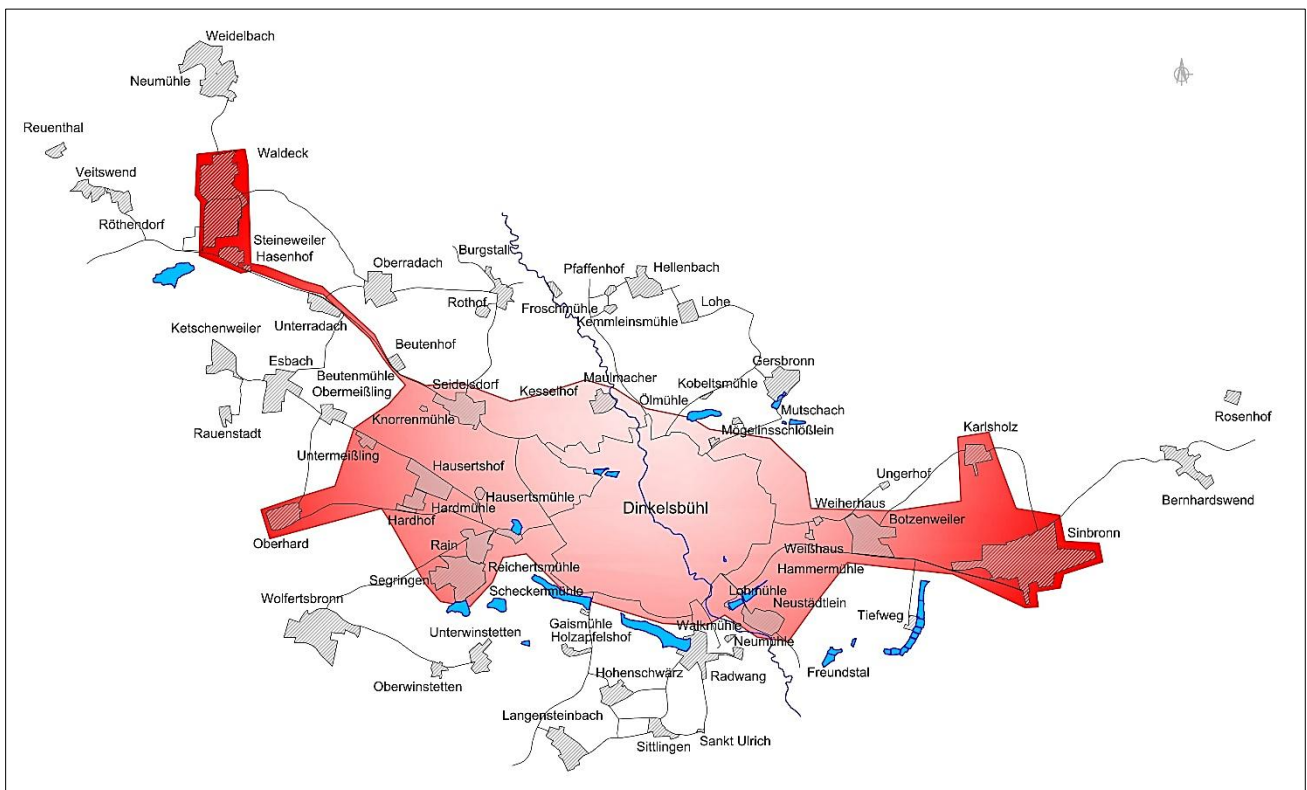
Ergänzungsblatt „Fernwärme“ beachten! (Gilt nur für Gaisfeld IV)

Bauherren – Information

für Architekten, Bauträger und Bauherren

Stromversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl

Das Versorgungsnetz im Strombereich umfasst die Stadt Dinkelsbühl, Weiherhaus, Weißhaus, Botzenweiler, Sinbronn, Karlsholz, Neustädtlein, Lohmühle, Hammermühle, Reichertmühle, Rain, Segringen, Hausertsmühle, Hardhof, Hardmühle, Hausertshof, Oberhard, Untermeißling, Seidelsdorf und Waldeck.



Bauherren – Information

für Architekten, Bauträger und Bauherren

Erdgasversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl

Das Versorgungsnetz umfasst die Stadt Dinkelsbühl und folgende Ortsteile:
Botzenweiler, Sinbronn und Neustädtlein.

Seidelsdorf und Waldeck Gewerbegebiet



Bauherren – Information für Architekten, Bauträger und Bauherren

Wärmeversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl

Das Versorgungsnetz umfasst das Gebiet Gaisfeld IV/2 und IV/3 sowie Ellwanger Straße.

